

1 FACHBEITRAG OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG B-PLAN NR. 23 - OT TIMMERHORN

1.1 Veranlassung und Aufgabe

Die Gemeinde Jersbek plant im Ortsteil Timmerhorn die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 auf einer Fläche von rd. 7.800 m². Die Fläche soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) mit zwei Baufeldern weiterentwickelt werden. Hierbei werden die beiden Baufelder des Allgemeinen Wohngebietes durch eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung - Park- und Gartenanlage - in einer Breite von ca. 37 m getrennt. Innerhalb dieser privaten Grünfläche befindet sich die bestehende Regenwasserklär- und Rückhalteanlage für das Baufeld 1.

Die Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. 23 auf die Oberflächenentwässerung der Gemeinde Jersbek werden in dem folgenden Beitrag kurz dargestellt.

1.2 Oberflächenentwässerung

Das anfallende Niederschlagswasser im Bebauungsplan Nr. 23 soll über eine Trennkanalisation gesammelt und innerhalb des Plangebietes nach Süden in das vorhandene Gewässer eingeleitet werden.

Entlang der südlichen Grenze des Plangebietes verläuft ein offenes Gewässer II. Ordnung des Gewässerpflegeverbandes Ammersbek-Hunnau. Es handelt sich um das Gewässer Nr. 2.4.1 und führt nach Westen in Richtung „Bunsbach“. Im weiteren Verlauf innerhalb der Ortslage ist das Gewässer verrohrt.

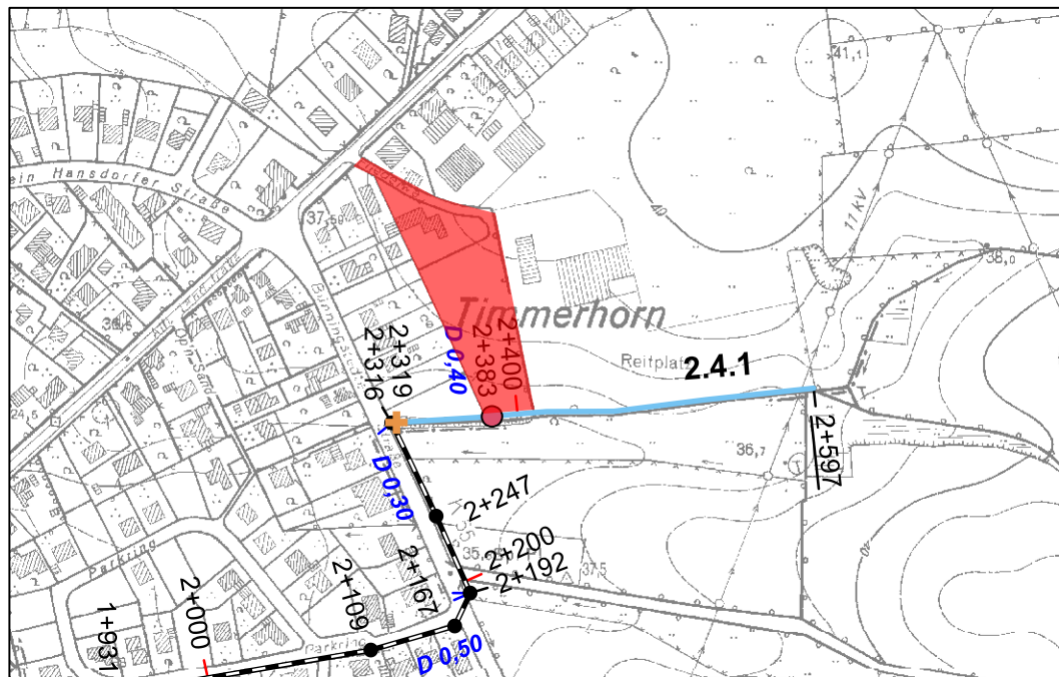


Abbildung 1: Auszug Anlagenverzeichnis mit der markierten Fläche des Bebauungsplans Nr. 23 (GPV Ammersbek-Hunnau, 17.05.2013)

Für das Planungsgebiet ergibt sich aus der Flächenberechnung der B-Plan-Begründung eine rechnerische Vergrößerung der Vollversiegelung zum jetzigen Bestand um rd. 790 m². Damit ergibt sich eine geringfügige Erhöhung des Niederschlagswasserabflusses.

Im Planungsraum ist eine Regenwasserrückhaltung zwischen den beiden Baufeldern vorhanden. Dadurch wird die Rückhaltung und Drosselung des Oberflächenabflusses aus dem Baufeld 1 erreicht. Für das Baufeld 2 ist die Schaffung einer eigenen Regenwasserretentionsfläche im südlichen Grundstücksteil vorgesehen. Der Bedarf für die Rückhaltung und Drosselung ist ggf. gesondert nachzuweisen. Die Regenwasserklärung ist für die dargestellte Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) nicht erforderlich.

Die Bodenverhältnisse in Timmerhorn sind im Allgemeinen günstig für die Niederschlagswasserversickerung. Für die grundstücksbezogene Versickerung sind die Bodenverhältnisse und die Grundwasserflurabstände örtlich zu prüfen. Dadurch könnte der Oberflächenwasserabfluss in den Vorfluter reduziert werden.

Für die Leitungsführung der Regenwasserleitung vom Rückhaltebecken und Baufeld 2 zum Gewässer 2.4.1 ist ein Leitungsrecht zugunsten den Oberliegern vorzusehen.

Aufgestellt:

Kiel, den 11.10.2018
lr

Petersen & Partner
Beratende Ingenieure GmbH
Köpenicker Str. 63, 24111 Kiel
Tel. 0431/69647-0
Fax 0431/69647-99
info@petersen-partner.de